

Geschäftszeichen Erm.BGM,Durchf.Verg.verf.Plang.Amselweg	Datum: 30.05.2024	Drucksache Nr. 01-BV 2024-106
--	-----------------------------	---

Gremium Stadtvertretung Wolgast	Termin 03.06.2024	Beratungsergebnis
---	-----------------------------	--------------------------

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung des Vergabeverfahrens zur Planung für den Ausbau des Amselwegs

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt mit Inkrafttreten des § 22 Abs. 4a KV M-V (neu) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Nr. 3 j der Hauptsatzung der Stadt Wolgast analog, dass der Bürgermeister der Stadt Wolgast die Vergabeverfahren für die Planungsleistungen zum Ausbau des Amselweges einleiten und die daraus resultierenden Zuschläge für die Auftragsvergaben erteilen soll.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Der Ausbau des Amselweges ist Bestandteil der Investitionshaushalte der Jahre 2023 bis 2025, sodass die Haushaltsmittel gesichert sind.

Das gemeinsame Vergabeverfahren mit dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Festland Wolgast für die Planungsleistungen befindet sich in der Vorbereitung und sollen im 3. Quartal durchgeführt werden.

Da noch im Spätherbst diesen Jahrs die gemeinsamen Ausschreibungen für die Bauleistungen geplant sind, müssen die Planungsleistungen nach Vergabe umgehend beginnen, um weitere Fristen für das Vergabeverfahren der Bauleistungen zu gewährleisten.

Mit der heutigen Beschlussvorlage sollen der Bürgermeister und seine Verwaltung durch die Stadtvertretung Wolgast ermächtigt werden, das Vergabeverfahren – Öffentliche Ausschreibung durchführen und die Zuschläge zu den einzelnen Auftragsvergaben erteilt werden können.

Aufgrund der Neuregelungen der Kommunalverfassung M-V im § 22 Abs. 4a ist eine weitere Beschlussfassung zur Auftragsvergabe (nach Durchführung der Ausschreibung) dann nicht mehr notwendig.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2023 :		Produkt. Konto 54100. 78532	
Betrag im Jahr 2024 :			
Betrag im Jahr 2025 :			
Betrag im Jahr 2026 :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Wegner, Annette** (Bauamt), 30.05.2024
Tel.: 03836/ 251-194, eMail: Annette.Wegner@wolgast.de